

Vorsorgemaßnahmen gemäß Art. 28 VO (EU) 2018/848 zur Vermeidung des Vorhandenseins nicht zugelassener Stoffe in ökologischen Erzeugnissen

Bereich: Tierhaltung

Betrieb: Bio-Musterhof

Verantwortliche Person: Max Mustermann

Bereich	betriebliche Praxis		Risiko		Vorsorgemaßnahmen - Beispiele
			ja	nein	
Herkunft der Tiere / Tierzukauf	ausschließlich eigene Nachzucht zur Remontierung				
	ökologisch aufgezogenen Tiere		X	X	Bio-Zertifizierung des Herkunftsbetriebes prüfen und Belege aufbewahren.
	konventionelle Tiere		X	X	Zukauf nur von <u>Zuchtieren</u> bei <u>Nicht-Verfügbarkeit</u> von (ausreichend) Bio-Tieren (oder gefährdeten Rassen) zulässig. <u>Vor</u> dem Kauf Angebot über Tierdatenbank (www.organicXlivestock.de) prüfen und ggf. Ausnahmegenehmigung bei zuständiger Behörde (ADD) beantragen und ablegen/aufbewahren. Tierindividuelle Umstellungszeiten nach VO (EU) 2018/848 Anhang II Teil II Nr. 1.2.2. beachten!
Futtermittel	Futtermittel aus eigenem Anbau/eigener Erzeugung				
	Zukauf Futtermittel	Sackware	X	X	Wareingangskontrolle: Abgleich der Bestellung mit Lieferschein/Rechnung sowie dem Etikett. Bereits bei Bestellung Berücksichtigung der FiBL Betriebsmittelliste & VO (EU) 2021/1165 über zulässige Erzeugnisse. Öko-Zertifikat der Futtermittelherstellers kontrollieren und ablegen.
		Schüttgut bzw. lose Ware			Wareingangskontrolle (s.o.) und Rückstellprobe nehmen (mind. 12 Monate aufbewahren). Bestätigung über sachgerechte Reinigung des Transportfahrzeuges einholen (Reinigungsprotokoll) oder Spedition beauftragen, die ausschließlich Öko-Ware transportiert.
Einsatz von Futtermitteln von Umstellungsflächen	0-Jahres-Futter aus <u>eigener Erzeugung</u> (Futter aus Beweidung/Ernte <u>innerhalb</u> der ersten 12 Monate der Umstellung)				Einsatz nur möglich, wenn es aus dem <u>eigenen Betrieb</u> stammt. <u>Max. 20%</u> der Gesamtmenge an Futtermitteln darf aus der Beweidung bzw. der Beerntung von Dauergrünland, mehrjährigem Ackerfutter oder Leguminosen aus dem ersten Jahr der Umstellung stammen. Dokumentation der eingesetzten Menge zur Vorlage bei Kontrolle.
	U-Futter aus <u>Eigenerzeugung</u> (Futter aus Beweidung/Ernte <u>nach</u> mindestens 12 Monaten der Umstellung)				uneingeschränkt einsetzbar
	U-Futter aus <u>Zukauf</u> (Futter aus Beweidung/Ernte nach mindestens 12 Monaten der Umstellung)				Futtermittel darf im anerkannten Bio-Betrieb zu <u>max. 25%</u> aus U-Futter aus <u>Zukauf</u> bestehen. Dann muss jedoch der Futteranteil (75%) aus Bio-Futtermitteln bestehen. Dokumentation der eingesetzten Menge sowie der Kaufbelege zur Vorlage bei Kontrolle
Lagerung von Futtermitteln	eigene Lager		X	X	Vornutzung der Lager im Blick halten (v.a. relevant bei Umstellungsbeginn – unzulässige Stoffe bzw. konventionelle Lagerückstände!). Gründliche Reinigung u. Desinfektion und diese dokumentieren. Ggf. kontaminierte Holzteile austauschen und Lagerreste entsorgen.
	Gemeinschaftslager / Teilbetriebsumstellungen				Vornutzung der Lager im Blick haben. Klare räumliche Trennung (z.B. getrennte und eindeutig beschriftete Futtersilos). Deutliche Kennzeichnung der Chargen bei gleichzeitiger konventioneller und Bio-Nutzung. Gründliche Reinigung (nur zulässige Mittel verwenden!) vereinbaren und über Reinigungsprotokoll absichern.
Mahl- und Mischanlagen für Futtermittel	eigene Anlage				Vornutzung im Blick halten, wenn Dienstleistungen für konventionelle Betrieb erbracht werden
	mobile Mahl- und Mischanlage				<u>Vor</u> Nutzung Sichtprüfung auf evtl. vorhandene Rückstände/Futterreste und Reinigungsprotokoll vor jedem Mahlvorgang einfordern (inkl. Restentleerung und/oder Spülcharge). Besonderes Augenmerk: Einsatz von Ölen zur Staubbindung – Zulässigkeit im Ökolandbau prüfen und auf gründliche Reinigung achten! Ggf. Vereinbarung einer Bio-Misch-Tour, die ausschließliche Nutzung der Anlage für Bio-Futter möglich oder zeitlich getrennte Verarbeitung von Bio- konventionelle/U-Ware verarbeiten (zuerst Bio, dann U- und konventionelle Ware).

Reinigung & Desinfektion von Stallungen / Anlagen	Eigenleistung	X		X	Vor Bestellung/Kauf Prüfung der Bio-Konformität (FiBL Betriebsmittelliste & VO (EU) 2021/116; ggf. Rücksprache mit Kontrollstelle). Wareneingangskontrolle: Übereinstimmung der Produktbezeichnung auf dem Lieferschein/Warenbegleitschein und der Verpackung/Etikett und Dokumentation und Aufbewahrung Lieferschein und Rechnung.
	Subunternehmer / Dienstleistung durch Dritte				Kontrolle der ausschließlichen Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, die im Ökolandbau zugelassen sind (vorher ansprechen!). Nachweis verwendeten Mitteln von Subunternehmer einholen, kontrollieren und aufbewahren.
Schädlingsbekämpfung	Eigenleistung	X	X		Verschleppungsgefahr von Rodentiziden. Einsatz ausschließlich in Köderboxen / Fallen. Regelmäßige Kontrolle der Köderboxen und Dokumentation der Kontrollen!
	durch externen Unternehmen				Dokumentation und Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen
Tiertransport	Eigenleistung				
	Dienstleistung durch Transportunternehmen	X	X		Bei Ankunft der Tiere Ohrmarken kontrollieren („Tiereingangskontrolle“), ggf. Vereinbarung mit Transportunternehmer treffen, dass ausschließlich Bio-Tiere transportiert werden, um einen Verwechslung/Vermischung von Tieren ausschließen zu können). Transportbegleitpapiere kontrollieren und ablegen.
Schlachtung	auf dem Herkunftsbetrieb / im eigenen Schlachtbetrieb				Bei verarbeiteten Produkten Berücksichtigung der Zulässigkeit verwendeter Zusatzstoffe nach VO (EU) 2021/1165 berücksichtigen.
	über Subunternehmer / im Lohn	X	X		Absprache, dass zuerst Bio-Erzeugnisse verarbeitet werden und im Anschluss konventionelle und/oder gründliche Reinigung vor der Verarbeitung von Bio-Produkten, zusätzlich Reinigungsprotokoll des Subunternehmers einfordern, kontrollieren und aufbewahren. Absprache über klar getrennter Bio-Schlachttag oder -zeiten. Alternativ: Verarbeiter verarbeitet ausschließlich Bio-Ware. Bio-Zertifikat des Verarbeiters/Schlachtbetriebes kontrollieren und aufbewahren.
Pensionstiere	keine Pensionstiere				
	Öko-Pensionstiere				Im Falle von Rinder z.B. die Ummeldung der Tiere in der HI-Tier bedenken!
	konventionelle Pensionstiere				Die Öko-Verordnung lässt die Beweidung von Öko-Flächen durch konventionelle Tiere für einen <u>begrenzten Zeitraum im Jahr</u> zu (unabhängig von der Tierart und den Tieren, die sich bereits im Betrieb befinden). Konv. Pensionstiere dürfen sich zu keiner Zeit gemeinsam mit Bio-Tieren auf einer Fläche befinden. Klare Trennung der Weideflächen, idealerweise mit Abstand zwischen den Weiden, v.a. wenn es sich um dieselbe Tierart handelt, die auch im Bio-Betrieb gehalten wird (Vermischungs-/Verwechslungsgefahr!). Dokumentation im Weidetagebuch, welche Tiere sich wann auf welchen Flächen befinden und ggf. bei Kontrolle vorzeigen.

Vorsorgemaßnahmen gemäß Art. 28 VO (EU) 2018/848 zur Vermeidung des Vorhandenseins nicht zugelassener Stoffe in ökologischen Erzeugnissen

Bereich: **Tierhaltung**

Betrieb: _____

Verantwortliche Person: _____

Bereich	betriebliche Praxis		Risiko		Vorsorgemaßnahmen
			ja	nein	
Herkunft der Tiere / Tierzukauf	ausschließlich eigene Nachzucht zur Remontierung				
	ökologisch aufgezogenen Tiere				
	konventionelle Tiere				
Futtermittel	Futtermittel aus eigenem Anbau/eigener Erzeugung				
	Zukauffuttermittel	Sackware			
		Schüttgut bzw. lose Ware			
Einsatz von Futtermitteln von Umstellungsflächen	0-Jahres-Futter aus <u>eigener Erzeugung</u> (Futter aus Beweidung/Ernte <u>innerhalb</u> der ersten 12 Monate der Umstellung)				
	U-Futter aus <u>Eigenerzeugung</u> (Futter aus Beweidung/Ernte <u>nach</u> mindestens 12 Monaten der Umstellung)				
	U-Futter aus <u>Zukauf</u> (Futter aus Beweidung/Ernte nach mindestens 12 Monaten der Umstellung)				
Lagerung von Futtermitteln	eigene Lager				
	Gemeinschaftslager / Teilbetriebsumstellungen				

Mahl- und Mischanlagen für Futtermittel	eigene Anlage				
	mobile Mahl-und Mischanlage				
Reinigung & Desinfektion von Stallungen / Anlagen	Eigenleistung				
	Subunternehmer / Dienstleistung durch Dritte				
Schädlingsbekämpfung	Eigenleistung				
	durch externen Unternehmen				
Tiertransport	Eigenleistung				
	Dienstleistung durch Transportunternehmen				
Schlachtung	auf dem Herkunftsbetrieb / im eigenen Schlachtbetrieb				
	über Subunternehmer / im Lohn				
Pensionstiere	keine Pensionstiere				
	Öko-Pensionstiere				
	konventionelle Pensionstiere				

Hinweis: Die Nutzung dieser Vorlage ist mit Ihrer Kontrollstelle abzustimmen. Vorgaben bzw. Vorlagen der Kontrollstelle sind maßgeblich und vorrangig zu nutzen.

Kompetenzzentrum ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach

Internet: www.oekolandbau.rlp.de